

Tagesordnungspunkt 1

Aufstellung des Bebauungsplans "Auf der Ley"

a) Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB-

a) Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Im Rahmen der Bauausführung des Straßenbaus für das Baugebiet „Auf der Ley“ gab es geringfügige Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ausbau. Die Abweichung überschreitet jedoch den im Rahmen der Vermessung möglichen Spielraum (von 10 cm), sodass eine neue Vermessung der Straße erfolgen musste. Hierbei haben sich kleine Splitterparzellen gebildet, welche tatsächlich nicht der für sie vorgesehenen Nutzung zukommen. Diese Splitterparzellen sollen im westlichen Teil des Baugebiets der „Straßenverkehrsfläche“ und im östlichen Teil dem „Allgemeinen Wohngebiet“ zugeordnet werden.

Ferner wird in diesem Zuge die im Bebauungsplan festgesetzte „Grünfläche“ ebenfalls als „Straßenverkehrsfläche“ festgesetzt, um die Anbindung an den sich in Planung befindlichen zweiten Bauabschnitt zu sichern.

Um diese Missstände des Verfahrens zu bereinigen wird empfohlen ein „ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung etwaiger Fehler“ einzuleiten. Dabei muss zu dem Verfahrensstand, bei dem der Fehler entstanden ist, wieder eingestiegen werden und das Verfahren erneut begonnen werden. Da der Entwurf des Bebauungsplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird die erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Auf der Ley“ einzuleiten.

Die Unterlagen für das ergänzende Verfahren werden vom Planungsbüro WVE aus Kaiserslautern ausgearbeitet. Die Kosten hierfür trägt der Investor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Monzingen hat die Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Auf der Ley“ beschlossen. Dabei muss zu dem Verfahrensstand, bei dem der Fehler entstanden ist, wieder eingestiegen werden und das Verfahren erneut begonnen werden. Da der Entwurf des Bebauungsplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird die erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt. Eine Beschränkung, dass Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen erfolgen darf, erfolgt nicht. Auch die Dauer der Auslegung soll nicht verkürzt werden.

Die unter a) genannten Änderungen wurden durch das Planungsbüro WVE aus Kaiserslautern in die Planunterlagen entsprechend eingearbeitet. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Monzingen billigt den vorliegenden Planentwurf zum o. g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung und beschließt die erneute öffentliche Auslegung. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage erneut öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 14 Ja-Stimmen